

Ausbildungsvertrag

Zwischen Herrn/Frau

.....

Anschrift

.....

- nachfolgend „Ausbildungsbetrieb“ genannt –

und

Herrn/Frau

.....

Anschrift

.....

- nachfolgend „Auszubildender“ genannt –

gesetzlicher Vertreter

Herr/Frau

.....

Anschrift

.....

wird der folgende Ausbildungsvertrag geschlossen:

§ 1 Arbeitsverhältnis

Der Auszubildende wird zum Erlernen des Ausbildungsberufes

..... eingestellt. Der

Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt dabei auf

§ 2 Ausbildungszeit

Die Ausbildung dauert entsprechend den Vorgaben der Ausbildungsordnung

insgesamt Monate (.... Jahre). Sie startet am und ist am

..... beendet.

§ 3 Arbeitszeit

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt Stunden. In der Woche hat

der Auszubildende insgesamt Stunden zu arbeiten.

§ 4 Arbeitsort

Die Ausbildung erfolgt vorbehaltlich am Standort

des Unternehmens.

§ 5 Pflichten des Ausbildungsbetriebes

Der Ausbildungsbetrieb verpflichtet sich:

- dem Auszubildenden innerhalb der vorgesehenen Ausbildungszeit zu vermitteln, welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die berufliche Handlungsfähigkeit vonnöten sind
- einen fachlich und persönlich geeigneten Ausbilder zur Begleitung während der Ausbildung zu bestellen

- dem Auszubildenden die Ausbildungsordnung schriftlich auszuhändigen, ohne dass ihm hierdurch Kosten entstehen
- den Auszubildenden für die in der Berufsschule zu erlernenden Kenntnisse freizustellen. Das gilt gleichermaßen für weitere vorgeschriebene Ausbildungsmaßnahmen, die nicht im Ausbildungsbetrieb stattfinden.
- dem Auszubildenden nur solche Aufgaben zu übertragen, die dem Ziel der Ausbildung dienen und seiner physischen Leistungsfähigkeit entsprechen
- den Auszubildenden rechtzeitig zu Zwischen- und Abschlussprüfungen anzumelden und ihn hierfür freizustellen.

§ 6 Pflichten des Auszubildenden

Der Auszubildende verpflichtet sich:

- sich zu bemühen, das Ausbildungsziel zu erreichen
- die übertragenen Aufgaben mit Sorgfalt auszuführen
- die Berufsschule zu besuchen und die damit verbundenen Prüfungen zu absolvieren
- den erhaltenen Weisungen des Ausbilders und anderen dazu berechtigten Personen Folge zu leisten
- der betrieblichen Ordnung zu folgen
- schriftlich anzufertigende Ausbildungsnachweise ordnungsgemäß anzufertigen und auf Nachfrage vorzulegen

§ 7 Probezeit

Die ersten Monate werden als Probezeit angesehen. Innerhalb dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Frist beendet werden.

§ 8 Vergütung

Der Auszubildende erhält eine monatliche Vergütung von
..... Euro brutto monatlich im ersten Ausbildungsjahr
..... Euro brutto monatlich im zweiten Ausbildungsjahr und
..... Euro brutto im dritten Ausbildungsjahr.

Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus den tariflichen Sätzen.

§ 9 Urlaubsanspruch

Bei einer Fünftagewoche hat der Auszubildende Anspruch auf einen Urlaub von Tagen im Kalenderjahr. Die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes werden hierbei berücksichtigt.

§ 10 Ausbilder

Als Ausbilder wird Herr/Frau bestimmt. Er/Sie wurde geboren am und ist zur Ausbildung berechtigt.

§ 11 Krankheit

Ist der Auszubildende infolge unverschuldeter Krankheit arbeitsunfähig, muss dem Ausbilder dies unverzüglich mitgeteilt werden. Außerdem ist vor Ablauf des dritten Kalendertags nach Beginn der Erkrankung eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung inklusive voraussichtlicher Dauer vorzulegen.

Der Ausbilder hat das Recht, die Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu einem früheren Zeitpunkt zu verlangen. Geht die Arbeitsunfähigkeit über den vorausgesagten Zeitpunkt hinaus, muss er ein neues Attest vorlegen. Der Auszubildende erhält bis maximal sechs Wochen seine Vergütung gemäß Entgeltfortzahlungsgesetz.

§ 12 Verschwiegenheitspflicht

Der Auszubildende ist verpflichtet, während des Ausbildungsverhältnisses und auch nach seinem Ausscheiden über alle betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren.

§ 13 Kündigung

In der Probezeit gilt keine Kündigungsfrist. Erfolgt die Entlassung in diesem Zeitraum, müssen hierfür keine Gründe angegeben werden. Nach Ablauf der Probezeit beträgt die gesetzliche Kündigungsfrist vier Wochen. Erfolgt sie aus wichtigem Grund, ist keine Kündigungsfrist zu berücksichtigen. Die ausschlaggebenden Gründe sind vom Ausbildungsbetrieb anzugeben. Gleiches gilt, wenn der Auszubildende die Ausbildung nach Ablauf der Probezeit kündigen will. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen.

§ 14 Vertragsänderungen

Sind einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam oder werden es zukünftig, bleibt die übrige Wirksamkeit des Vertrages davon unberührt.

Änderungen der persönlichen Verhältnisse (z. B. Familienstand, Adresse) hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

§ 15 Zusätzliche Vereinbarungen

.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Arbeitgeber

.....
Unterschrift Arbeitnehmer

